

Ergänzende Hilfsprogramme für Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen

Es werden ergänzend zu den Preisbremsen **Hilfsprogramme** mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12 Milliarden Euro aufgelegt. Alleine auf **Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen** entfallen davon finanzielle Mittel in einem **Umfang von bis zu 8 Milliarden Euro**. Denn Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen sind kurzfristig nicht bzw. nur sehr begrenzt in der Lage, Einsparungen bei den Energiekosten zu realisieren. Die allgemeinen Hilfen, wie die Energiepreisbremsen oder das Aussetzen der Abschlagszahlung im Dezember 2022, reichen nicht aus, um die mit Liquiditätsengpässen und drohender Insolvenz verbundenen finanziellen Belastungen auszugleichen. Dies entbindet die Krankenhäuser und stationären Pflegeeinrichtungen aber nicht davon, sich zu energiesparenden Maßnahmen beraten zu lassen. Eine entsprechende Verpflichtung ist gesetzlich vorgesehen.

Die Hilfsprogramme sind so angelegt, dass bei den direkten Energiemehrkosten ausschließlich nachgewiesene Mehrkosten ausgeglichen werden.

Hilfsprogramm für Krankenhäuser

Für die Unterstützung der Krankenhäuser wird ein **Betrag in Höhe von bis zu 6 Milliarden Euro** zur Verfügung gestellt, der aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugewiesen wird. Die Laufzeit des Fonds ist auf Oktober 2022 bis April 2024 festgelegt.

Von den insgesamt 6 Milliarden Euro sind 4,5 Milliarden Euro für die **direkten energiebedingten Mehrkosten vorgesehen**. Mehrkosten die potentiell trotz der Preisbremsen verbleiben, werden hausindividuell und nach entsprechenden Nachweisen vollständig ausgeglichen.

Insbesondere Krankenhäuser sind aber nicht nur direkt betroffen von den Preiserhöhungen für Strom, Fernwärme und Gas. Auch **indirekte Energiemehrkosten** – etwa durch Sachkosten, deren Preis durch höhere Energiepreise gestiegen ist – können dazu führen, dass Krankenhäuser in wirtschaftliche Schieflage geraten. 1,5 Milliarden Euro stehen daher als Pauschalzahlung für die teilweise Abfederung von indirekten Energiemehrkosten zur Verfügung. Als Verteilungsmaßstab hinsichtlich der Höhe der Beträge dient die Größe der jeweiligen Krankenhäuser, die sich an der Zahl der aufgestellten Betten bemisst.

Hilfsprogramm für stationäre Pflegeeinrichtungen

Über ein zusätzliches Hilfsprogramm werden zudem auch die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen mit insgesamt bis zu 2 Milliarden Euro unterstützt. Die Einrichtungen

erhalten die in Bezug auf den Referenzzeitraum (März 2022) entstehenden Mehrkosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom erstattet.